

## Bekanntmachung

### † Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl in der Stadt Kronberg im Taunus am 28.03.2022

Unser Zeichen	FBL 2
Datum	
Verwaltungsgebäude	Rathaus Katharinenstraße 7 61476 Kronberg im Taunus
Telefon	06173 703 0
Telefax	06173 703 1900
E-Mail	wahlen@kronberg.de
Internet	www.kronberg.de

Hiermit fordere ich gemäß § 5 Abs. 4 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirats in Kronberg im Taunus zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 28.03.2022 stattfindende Wahl des Seniorenbeirats auf.

Der Seniorenbeirat der Stadt Kronberg im Taunus besteht aus neun Mitgliedern und wird von den Wahlberechtigten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durch Briefwahl für vier Jahre gewählt.

Als Wahltag wurde Montag, der 28.03.2021 bestimmt. Da es sich um eine reine Briefwahl handelt, ist Wahltag der Tag, an dem bis spätestens 18.00 Uhr die Wahlbriefe der Wählerinnen und Wähler bei dem Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus - Wahlleitung- eingegangen sein müssen.

Wahlkreis für die Wahl des Seniorenbeirats ist das Gebiet der Stadt Kronberg im Taunus.

Wählbar zum Seniorenbeirat sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kronberg im Taunus, die am Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis (21.02.2022) mit Hauptwohnung in Kronberg im Taunus gemeldet sind und am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen des § 7 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kronberg im Taunus entsprechen müssen.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Wahlvorschläge können nur von natürlichen Personen eingereicht werden.
- Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.
- Der amtliche Vordruck für den Wahlvorschlag muss in Blockschrift oder Maschinenschrift den Vor- und Zunamen, Anschrift und das

Geburtsdatum der Bewerberin/des Bewerbers aufführen. Er ist von der Bewerberin/dem Bewerber zu unterschreiben.

Wahlvorschläge sind bis **spätestens Dienstag, den 18.01.2022, 18:00 Uhr**, schriftlich (im Original) beim Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Wahlleitung, Katharinenstraße 7, Zimmer 23, 61476 Kronberg im Taunus entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten unter Vorlage eines gültigen Ausweises, bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten zusätzlich unter Vorlage einer Vollmacht, einzureichen.

Bei der Wahlleitung ist auch der zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderliche und amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erhalten. Dieser steht auch im Internet unter [www.kronberg.de](http://www.kronberg.de) als Download zur Verfügung.

Es wird empfohlen Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor Ablauf des 18.01.2022, 18:00 Uhr einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Kronberg im Taunus, 30.12.2021

Volker Humburg  
Wahlleiter